



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Leistung:

Alle Pflegebehandlungen der Hundeschnittschule werden nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nach den fachlichen Qualitätsgrundsätzen ausgeführt.

Im Mittelpunkt aller Maßnahmen steht die Gesunderhaltung des Tieres und die Beachtung des Tierschutzes. Generell und grundsätzlich behält sich die Hundeschnittschule vor, Aufträge anzunehmen oder abzulehnen. Ihre Ausführung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Hundeschnittschule.

Wir arbeiten ausschließlich nach Terminvereinbarung.

Sollte der Kunde verhindert sein, verpflichtet er sich, den Termin rechtzeitig (mindestens 2 Stunden vorher) abzusagen, damit dieser Termin neu vergeben werden kann. Wird ein Termin weniger als 2 Stunden vor Beginn abgesagt, behält sich die Hundeschnittschule vor, eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50% der gebuchten Behandlungszeit zu berechnen. Für Termine, die ohne Absage nicht wahrgenommen werden (Ausfalltermine), berechnen wir 100% der gebuchten Behandlungszeit.

Die Absagen müssen ausschließlich über die Mail, Whats App oder telefonisch an uns erfolgen.

Sollten Sie sich einmal verspäten, rufen Sie bitte rechtzeitig an und fragen, ob eine Behandlung zeitlich noch möglich ist. Ansonsten muss ein neuer Termin vereinbart werden. Verspätungszeiten berechnen wir im Rahmen der Behandlungszeit zu 100%.

2. Preise/Bezahlung:

Wir arbeiten zu einem festen Honorar effektive Arbeitszeit pro Stunde. Unseren aktuellen Stundensatz entnehmen Sie den externen Aushängen in unserem Salon. Wir berechnen die Zeit, die wir an Ihrem Hund arbeiten, je angefangener Viertelstunde. Evtl. Verspätungen des Auftraggebers berechnen wir wie Behandlungszeiten.

Je nach Fellzustand und/oder Verhalten des Tieres kann die Arbeitszeit und der Preis variieren. Die Zeitangaben bei unseren Pflegepaketen basieren auf Erfahrungswerten und dienen lediglich Ihrer Orientierung.

Die Bezahlung des Behandlungspreises, der sich aus unserem Stundensatz, diesen AGB's und der Beauftragung ergibt, ist bei Abholung des Tieres sofort bar oder per EC-Zahlung fällig. Wir bieten keine Pflegebehandlung auf Rechnung an.

Bei notwendigen Filzschuren erheben wir einen Materialaufschlag von 20,- EUR.

3. Haftung:

Der Tierhalter versichert, dass es mit dem/den zu betreuenden Tier(en) bisher zu keinerlei Vorfällen gekommen ist, die einer Ordnungsbehörde zur Anzeige gebracht werden mussten.

Für alle Hunde besteht grundsätzlich eine gültige Haftpflichtversicherung durch den Besitzer/Halter.

Sollte das Tier im Betreuungszeitraum erkranken oder sich verletzen, behält sich die Hundeschnittschule vor, einen Tierarzt oder eine Tierklinik aufzusuchen. Die hierbei anfallenden Kosten sind ausschließlich von dem Tierhalter zu tragen.

Für Schäden oder Krankheiten, die das Tier während der Abwesenheit seines Tierhalters bzw. während der Pflegezeit erleidet, kann die Hundeschnittschule nicht haftbar gemacht werden. Die Haftung von der Hundeschnittschule wird ausdrücklich



auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Sollten während der Leistungserbringung schuldhaft verursachte Schäden entstehen, so haftet die Hundeschnittschule im Rahmen einer bestehenden Betriebs-Haftpflichtversicherung. Diese sind umgehend nach Kenntnisnahme zu melden.

Die Hundeschnittschule haftet nicht, wenn Schäden durch höhere Gewalt entstehen, wenn trotz Vorsichtsmaßnahmen das Tier entflieht und hieraus dem Auftragnehmer oder Dritten ein Schaden entsteht, wenn durch Pflegeprodukte trotz ausgewiesener Verträglichkeit Schäden entstehen oder wenn durch zu starke Verfilzung oder zu starke Unruhe des Hundes das Tier bei unserer Arbeit trotz der diesbezüglichen Vorsichtsmaßnahmen verletzt wird. Bei starken Verfilzungen können durch das Entfernen des Filzes Hautirritationen und Rötungen entstehen. Hierfür kann die Hundeschnittschule nicht haftbar gemacht werden, sondern ist ausschließlich der Halter verantwortlich. Die Hundeschnittschule behält sich vor verfilzten und schlechten Pflegezustand zu protokollieren.

Das Tier ist unmittelbar nach der Behandlung auf etwaige Behandlungsmängel zu untersuchen, die umgehend korrigiert werden können. Spätere Beanstandungen können nicht anerkannt werden. Liegt ein vom Auftragnehmer zu vertretender Mangel vor, der nicht umgehend korrigiert werden kann, ist die Hundeschnittschule zu mindestens einer Nachbesserungen berechtigt, bevor Ersatz- oder Zusatzkosten etc. vom Hundebesitzer geltend gemacht werden können.

4. Allgemeines:

Aus versicherungstechnischen Gründen ist es Hundehaltern nicht gestattet, den Arbeitsbereich während der Behandlung der Hunde zu betreten.

Aus wichtigen Gründen und nach Absprache mit unserem Fachpersonal können Ausnahmen gemacht werden.

Aus hygienischen Gründen und um ein qualitativ hochwertiges Ergebnis sicherzustellen, empfehlen wir grundsätzlich die Pflege von Scher- und Schneiderassen mit der Leistung Waschen/Föhnen. Ausnahmen (Alter, Krankheiten, etc.) besprechen Sie bitte mit unserem Fachpersonal vor der Behandlung.

Alle unsere Mitarbeiterinnen sind hochqualifiziert und hervorragend ausgebildet. Ein Anspruch auf die Pflege bei einer bestimmten Fachkraft besteht nicht. Ihre Wünsche versuchen wir jedoch immer zu berücksichtigen.

Die Hundeschnittschule führt eine Bildersammlung von unseren Hundekunden, die ins Internet und auf Social Media gestellt werden. Sollte der Tierhalter damit nicht einverstanden sein, wird die Hundeschnittschule informiert, werden die Bilder umgehend wieder aus den sozialen Medien entfernt.

Das Tier muss nach der Behandlung vom Auftraggeber persönlich, von einer dem Auftragnehmer persönlich bekannten Person oder mit schriftlicher Vollmacht von einer dritten Person abgeholt werden.

Die zum Tier oder seinem Besitzer gespeicherten Daten werden vertraulich im Sinne der Datenschutzbestimmungen behandelt.

Stand: Februar 2022